

Antragsteller, Anschrift

Datum:

Landkreis Schaumburg
 Straßenverkehrsamt
 Jahnstr. 20
 31655 Stadthagen

Tel. 05721/703-1148
 Fax 05721/703-1399
 E-Mail baustellen@schaumburg.de

Durchführung von Arbeiten im Straßenraum;

hier: Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung zur Absicherung einer Arbeitsstelle gem. § 45 StVO

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.schaumburg.de/datenschutzerklärung>

Auftraggeber	
Art der Arbeiten (genaue Beschreibung)	
Lage der Baustelle (genaue Ortsbezeichnung)	
Dauer der Arbeiten	
Verantwortlicher für die Sicherungsmaßnahmen (Anschrift, Tel.)	

Lage der Baustelle (Lageplan):

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> innerorts | <input type="checkbox"/> außerorts | <input type="checkbox"/> Übergangsbereich |
| <input type="checkbox"/> auf einem Gehweg | <input type="checkbox"/> auf dem Radweg | <input type="checkbox"/> auf einem Geh-/Radweg |
| <input type="checkbox"/> auf der Fahrbahn | <input type="checkbox"/> im Seitenraum | |
- Ist gegenüber der Baustelle ein Gehweg bzw. Geh-/Radweg vorhanden Ja Nein
 Handelt es sich um eine Fahrbahn mit Fahrstreifenmarkierung Ja Nein

Die Arbeiten erfordern die Sperrung / Einengung (dabei sind die in der RSA geforderten Restbreiten zu beachten)

- eines Gehwegs eines Radweges eines Geh-/Radweges

- Die Arbeiten erfordern die Einengung einer Fahrbahn halbseitige Sperrung einer Fahrbahn**
 Vollsperrung einer Fahrbahn Sperrung einer Fahrspur

Die unter Berücksichtigung der in der RSA (Teil A, Pkt. 10.0, Abs. 3) genannten Sicherheitsabstände verbleibende

Fahrbahnbreite beträgt.

Dies ist in einen Lageplan mit Angaben zur Fahrbahnbreite, der für die Baustelle benötigten Fläche sowie der vorgenannten Restbreite darzustellen.

Sicherungsmaßnahmen nach RSA/1995 Ist ein Regelplan der RSA nicht anwendbar, ist ein selbst erstellter Verkehrszeichenplan beizufügen	Während der Arbeitszeit:
	Nach Feierabend und/oder am Wochenende:
Öffentliche Linienhaltestellen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besonderheiten	

Erläuterungen sind ggf. als Anlage beizufügen. Mir/uns ist bekannt, dass die Arbeitsstelle erst nach Erhalt der verkehrsbehördlichen Anordnung eingerichtet werden darf.

 (Unterschrift)